Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0877/V**

Eitorf, den 06.02.2018

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	12.03.2018

Tagesordnungspunkt:

Verwendung des Jahresfehlbetrages 2016 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 3.410.651,80 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im gleicher Höhe zu decken.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 bereits über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2016 beschlossen. Der Beschluss sah eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.998.876,20 € vor. Dieser Betrag war nicht korrekt. Der tatsächliche Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf 3.410.651,80 €. Insofern muss auch nur dieser Betrag aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Mit der Beschlussfassung über den korrekten Jahresfehlbetrag ist das formelle Verfahren zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abgeschlossen. In der Vorlage zur Ratssitzung vom 11.12.2017 wurde der falsche Betrag übertragen. Beim Betrag in Höhe von 3.998.876,20 € handelt es sich um die Abweichung des Ergebnis vom Ansatz (Spalte „Vergl. Fortg. Ansatz – Ergebnis“ in der Gesamtergebnisrechnung). Aus diesem Grund muss über die Verwendung des Fehlbetrags erneut beschlossen werden.